

## XXI. Baupolizei.

### A. Normative Bestimmungen.

Mit Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 2. Jänner 1900, Z. 328, wurde anlässlich eines einzelnen Falles ausgesprochen, daß auch gegen Teile des General-Regulierungsplanes, die nur einzelne Gebiete der Gemeinde betreffen, ein Rekurs unzulässig sei.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 12. Jänner 1900 wurde das Bureau für Verfassung des General-Regulierungsplanes in ein ständiges Bureau mit dem Titel „Stadtbauamtsabteilung XIII für die Stadtregulierung“ umgewandelt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 31. Jänner 1900 sind in Fällen, wo es sich um Parzellierung eines größeren Grundes handelt, die Baulinien vor der Bekanntgabe dem Stadtrate vorzulegen.

Das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 26. Jänner 1900, Z. 599, entschied, daß die Kanaleinmündungsgebühr bei „villenartiger Verbauung“ nach der ganzen Frontlänge mit dem vollen Betrage von 24 K per Meter zu bemessen sei, also auch für diejenigen Frontteile, die infolge baubehördlicher Verfügung unverbaut zu bleiben haben.

Das Magistratsdekret vom 24. Februar 1900, Z. 14.901, ordnete an, daß bei Bauführungen auf oberirdische elektrische Leitungen (Telegraph, Telephon, Straßenbahn) besonders bedachtzunehmen und jede Schädigung derselben hintanzuhalten ist.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. März 1900, Z. 24.575, kann die Errichtung gewerblicher Betriebsanlagen in Gebieten, für die der Gemeinderat eine bestimmte Art der Verbauung mit Wohnhäusern vorgegeschrieben hat, aus diesem Grunde nicht verwehrt werden.

In der Entscheidung der Baudeputation für Wien vom 24. März 1900, Z. 171, wurde die Rechtsanschauung ausgesprochen, daß baupolizeiliche Aufträge an den Hauseigentümer, nicht aber an einen Mieter des Hauses hinauszugehen sind.

Der Stadtratsbeschluß vom 23. März 1900, Z. 3040, bestimmte grundsätzlich, daß für die Zustimmung der Gemeinde zur Anlage von Erkern und Loggien, falls eine Schadloshaltung für abzutretenden Straßengrund geleistet wird, die Ausladefläche im dreifachen Ausmaße von dem schadloszuhaltenden Grunde abzuziehen, sonst aber ein dem Grundwerte der Ausladefläche entsprechender Preis zu erlegen ist. Bezüglich anderer Vorbauten hat die Entscheidung von Fall zu Fall zu erfolgen. (Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 10. August 1899.)



Mit Magistratsdekret Z. 72.364 wurde die Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes in Sachen der Schadloshaltung für die Grundabtretung bei dem Neubau der Versicherungsgesellschaft „Equitable“ bekanntgegeben, wonach bei solchen Abtretungen die Wertveränderung des Grundstückrestes auch dann in Anschlag zu bringen ist, wenn der abgetretene Grund Baugrund war.

Der Statthaltereierlaß vom 28. Juni 1900, Z. 53.144, enthält die Rechtsanschauung, daß der Bauherr durch die Übergabe eines Baues an einen berechtigten Bauunternehmer der Verpflichtung nach § 33 der Bauordnung enthoben werde.

Mit Erlaß derselben Behörde vom 10. August 1900, Z. 72.982, wurde besondere Bedachtnahme auf die Verhütung von Unfällen durch Materialeinsturz und Erdverwärtung bei Bauführungen gefordert. Infolgedessen wies der Magistrat das Stadtbauamt zur Überwachung der Bauführungen in dieser Hinsicht an.

In einem einzelnen Falle entschied das k. k. Ministerium des Innern zufolge Erlasses vom 28. November 1900, Z. 38.715, der Eigentümer eines neuen Gebäudes sei insoweit zur Instandhaltung des Trottoirs verpflichtet, als er nicht die Übernahme desselben durch die Gemeinde erwirkt habe.

Das Magistratsdekret vom 12. Dezember 1900, Z. 107.442, traf die Verfügung, daß die Einhebung einer Kanaleinmündungsgebühr bei Neubauten an nichtkanalisierten Straßen zu unterlassen sei. Wenn jedoch mit Gewißheit zu erwarten ist, daß der Hauptkanal bis zur Vollendung des Baues fertiggestellt sein werde, könne die Gebühr als Kaution in Empfang genommen werden.

Mit Magistratsbeschluß vom 20. Dezember 1900, Z. 127.447, wurde grundsätzlich ausgesprochen, daß auch für Demolierungen eine Baubewilligung erforderlich sei.

Von den im Berichtsjahre auf Grund des § 37 (Schlußabs.) der Bauordnung erfolgten Zulassungen neuer Baumaterialien seien folgende erwähnt:

Mit Magistratsbeschluß vom 29. März 1900, Z. 126.931, wurde die Herstellung von Wänden aus Holzvollegipsdielen der Firma Otto Grafes Nachfolger gestattet.

Zufolge Magistratsbeschlusses vom 13. September 1900, Z. 7821, wurden die Klinkerziegel der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zur Mauerung von Pfeilern zugelassen.

Mit Magistratsbeschluß vom 13. September 1900, Z. 90.743, bezw. Magistratsentscheidung vom 18. Dezember 1900, Z. 118.010, wurde die Ausführung von Wänden aus gedübbelten Gipsplatten der Firma A. Scheffel und A. Ruhe gestattet.

Der Magistratsbeschluß vom 12. Oktober 1900, Z. 98.802, erklärte die Betonstufen mit Drahteinlage der Zementwaren- und Betonbauunternehmung Adolf Baron Pittel als geeignet zur Herstellung freitragender Stiegen.

Der Magistratsbeschluß vom 8. November 1900, Z. 110.365, ließ Korksteinziegel der Firma „Bereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhrgesellschaft Rheinhold & Komp.“ als Ersatz für Holzwände zu.

Mit Magistratsbeschluß vom 8. November 1900, Z. 127.711, wurde die Beton-Eisenkonstruktion nach dem Systeme Hennebique bei Hochbauten für zulässig erklärt.

Selbstverständlich wurden bei sämtlichen Zulassungen die im Interesse der Sicherheit erforderlichen Bedingungen und Beschränkungen ausgesprochen.



## B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Einen Überblick über den Umfang der Bautätigkeit und die daraus erwachsenden Amtshandlungen gewährt die folgende Zusammenstellung, die auch einen Vergleich mit dem Jahre 1899 ermöglicht.

	im Jahre	
	1899	1900
Neubauten . . . . .	695	514
Umbauten . . . . .	244	181
Zubauten . . . . .	649	558
Aufbauten . . . . .	110	89
Adaptierungen . . . . .	2998	2701
Planauswechslungen . . . . .	932	834
Baulinien-Bestimmungen . . . . .	104	81
Parzellierungen . . . . .	58	51
Unterabteilungen . . . . .	136	84
Straßenniveau-Bestimmungen . . . . .	33	32

Nach den Bezirken I bis IX und XX, bezw. X bis XIX getrennt entfielen im Jahre 1900

	auf die Bezirke	
	I bis IX u. XX	X bis XIX:
Neubauten . . . . .	147	367
Umbauten . . . . .	86	95
Zubauten . . . . .	227	558
Aufbauten . . . . .	25	64
Adaptierungen . . . . .	1367	1334
Planauswechslungen . . . . .	481	353
Baulinien-Bestimmungen . . . . .	32	49
Parzellierungen . . . . .	17	34
Unterabteilungen . . . . .	28	56
Straßenniveau-Bestimmungen . . . . .	9	23

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	1899	1900
Industriebauten in isolierter Lage . . . . .	11	11
„ in nicht isolierter Lage . . . . .	122	137
Betriebsanlagen . . . . .	952	808

Sie von entfielen im Jahre 1900

	auf die Bezirke	
	I bis IX u. XX	X bis XIX:
Industriebauten in isolierter Lage . . . . .	2	9
„ in nicht isolierter Lage . . . . .	20	117

Benützungsbewilligungen wurden 3007 im Jahre 1900 gegen 3359 im Jahre 1899 erteilt. Von den ersteren betrafen 1650 die Bezirke I bis IX und XX, 1357 die Bezirke X bis XIX.



	im Jahre	
	1899	1900
Der Zuwachs an Gebäuden betrug:		
durch Neubauten . . . . .	603	510
durch Umbauten . . . . .	182	214
im ganzen . . . . .	785	724

Der Abfall durch Demolierung betrug 210 gegen 236 im Jahre 1899.

Daher ergibt sich ein Ueberschuß des Zuwachses über den Abfall von 514 gegen 549 im Vorjahre.

	im Jahre	
	1899	1900
Tatsächlich ausgeführt wurden ferner:		
Umbauten einzelner Gebäudeteile . . . . .	15	20
Demolierungen einzelner Gebäudeteile . . . . .	52	48
Zubauten . . . . .	358	329
Aufbauten . . . . .	100	77

Von den 1263 Häusern mit 18jähriger Steuerfreiheit waren bis Ende 1900 umgebaut im I. Bezirke 69, in den Bezirken II bis IX 293, in den Bezirken XII bis XIX 113, daher zusammen 475.

Zu Ende des Jahres 1900 waren 13.12 Prozent des Gemeindegebietes verbaut, gegen 13.00 Prozent zu Ende des Jahres 1899.

	im Jahre	
	1899	1900
Das verbaute Gebiet umfaßte:		
Häuser . . . . .	33.054	33.484
Wohnungen . . . . .	381.372	392.572
Wohnungsbestandteile . . . . .	1,219.885	1,255.227

258 konsentirierte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind in obiger Gesamtzahl der Häuser mit inbegriffen.

Alle anderen ziffermäßigen Nachweisungen mögen dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien entnommen werden.

Als wichtigere Bauten des Jahres 1900 können bezeichnet werden:

Im I. Bezirke: Der Bau der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in der Schauslergasse; der Umbau des Hauses Kärntnerstraße 3, durch den die Regulierung dieser Straße in der ganze Länge vollendet wurde; der Umbau des Hauses Judenplatz 6 (Bakelische Handelsschule), des Hauses Seilergasse 9 und Neuer Markt 17 (Herrnhuterhaus), des Hauses Wipplingerstraße 12, durch den das letzte vorspringende Gebäude auf der Seite der geraden Nummern zwischen dem Hohen Markte und der Hohen Brücke beseitigt wurde, dann des Hauses Nr. 21 derselben Straße an der Ecke des Tiefen Grabens; endlich der Bau des Hauses Stubenring 22 als der erste Neubau auf den Gründen der aufgelassenen Franz Josefs-Kaserne;

im III. Bezirke: der Bau eines k. k. Post- und Telegraphen-Direktionsgebäudes in der Heßgasse;

im IV. Bezirke: der Bau eines Bureaugebäudes der k. k. priv. Südbahngesellschaft am Wiedner-Gürtel, Ecke der Luisengasse;

im VII. Bezirke: der Umbau des Hauses Zollerergasse 19, mit dem der Durchbruch der Lindengasse von der Zoller- zur Neubaugasse verbunden war;



im VIII. Bezirke: der Umbau des Hauses Blindengasse 1, mit dem der Durchbruch der Verchenfelderstraße zwischen der Blindengasse und Gürtelstraße zusammenhing; der Umbau des Hauses Buchfeldgasse 6 („Deutsche Zeitung“);

im X. Bezirke: der Bau der städtischen Schule in der Knöllgasse; des Wöchnerinnen-Asyles „Lucina“ (jetzt „Kaiserin Elisabeth-Wöchnerinnenheim“), Knöllgasse 22—24; eines Aufnahmegebäudes im Kaiser Franz Josefs-Spitale und eines Klosters mit Kapelle für die „Töchter des göttlichen Heilandes“ in der Wald- und Quellengasse;

im XIII. Bezirke: Zubauten der „Kaiser Franz Josefs-Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen“ in der Böchbauer- und der Wernhardtstraße;

im XVI. Bezirke: der Bau des k. k. Kaiser Franz Josefs-Regierungsjubiläums-Kinderospitales der Gemeinde Wien nächst dem Wilhelminenspitale;

im XVIII. Bezirke: die Erbauung eines evangelischen Diakonissenheimes, Hans Sacksgasse 12; Zubauten des „Hauses der Barmherzigkeit“ in der Antoni- und Mitterberggasse; Bau einer Privat-Volks- und Bürgerschule der „Kongregation der Marienbrüder“ in Graz in der Gersthofer- und Scheidlstraße.

Als größere Bauten für Industrie- und ähnliche Zwecke seien folgende hervorgehoben:

Im II. Bezirke: der Bau des Kühlhauses der I. österr. Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser in der Franzensbrückenstraße;

im III. Bezirke: der Bau des Betriebsbahnhofes Erdberg der städt. Straßenbahnen; des Warenhauses Portois & Fix, Ungargasse 51—53; des Gebäudes des Wiener Eislaufvereines am Heumarkte; die Erweiterung der Großmarkthalle (Fleischhalle) an der Invalidenstraße;

im VII. Bezirke: der Bau der Hofwagen-Kemise, Mariahilferstraße 88;

im X. Bezirke: der Bau der Kaninchenzucht- und Geflügelmast- und Brutanstalt in der Fernkorngasse (Inzersdorf);

im XI. Bezirke: der Bau der Glockengießerei der Firma Göhner in der Geringergasse;

im XII. Bezirke: die Erweiterungsbauten der H. Ph. Waagnerschen Eisengießerei und Brückenbauanstalt in der Erl- und Tanbruggasse (Unter-Meidling); der Bau der Drahtwarenfabrik der Firma Meerkaß am Gerichtswege (Altmansdorf);

im XIII. Bezirke: der Bau der Eisengießerei der Firma Vogelsinger & Komp. in der Linzerstraße; ferner eines Betriebsgebäudes der „Telephon-Aktiengesellschaft“ in der Müßindorfstraße (Penzing) und eines Sudwerkes der „Hütteldorfer Bierbrauerei-Aktiengesellschaft“ in der Bergmüllergasse (Hütteldorf);

im XVI. Bezirke: der Bau der Spezialfabrik für elektrische Starkstromapparate in der Heigerleinstraße;

im XVII. Bezirke: der Bau einer Fabrik optischer Instrumente in der Urban-gasse (Dornbach);

im XIX. Bezirke: der Bau der Armaturenfabrik der Firma Hübner & Mayer in der Muthgasse (Rufsdorf).



Größere Baulinienbestimmungen, bezw. =Änderungen sind erfolgt:

im I. Bezirke: für die Stallburggasse; den Judenplatz, die Drahtgasse, den Schulhof und die Parisergasse; den Rabensteig, den Rabenplatz und die Seitenstettengasse; die Schönlaterngasse, die Postgasse und den Fleischmarkt;

im II. und XX. Bezirke: für die Brigittenauerlände, Adalbert Stifter-Gasse, Burghardtgasse, Dietmayergasse und Klosterneuburgerstraße; für die Kaiser-Jubiläums-Kirche auf dem Erzherzog Karl-Platz;

im III. Bezirke: für die Hainburgerstraße, Petrusgasse, Rabengasse, Baum- und Rüdengasse; für den Stadtteil zwischen der Eisenbahn Wien-Aspang und dem Landstraßer-Gürtel; für die Hintere Zollamtsstraße und Obere Viaduktgasse; für den Erdbergermais zwischen der Schlachthausgasse und dem städtischen Gaswerke;

im IV. Bezirke: für die Laftenstraße bei Baublock VI am Karlsplatz;

im V. Bezirke: für die Arndtstraße, Flurschützstraße, Marx-Meidlinger Straße, Siebertgasse und den an Stelle des Hundstürmer Friedhofes geplanten Platz; für die Nikolsdorfer-, Schloß-, Siebenbrunnen- und Grohgasse;

im VI. Bezirke: für die Windmühlgasse, Mariahilferstraße und eine Verbindungsgasse über den Grund des Polizei-Gefangenhauses;

im VII. Bezirke: für die Sigmundsgasse;

im IX. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Spittelauerlände, der Alserbachstraße, Nordbergstraße und Spittelauergasse;

im XI. Bezirke: (Simmering) für das Gebiet zwischen der Geißelbergstraße, Gottschalkgasse, Simmeringer Hauptstraße, der Staatseisenbahn und der Eisenbahn Wien-Aspang; für das Gebiet zwischen der Geygasse, der Simmeringer Hauptstraße, der Hauffgasse und der Eisenbahn Wien-Aspang; für den Baublock der städtischen Elektrizitätswerke an der Simmeringerlände und die denselben begrenzenden Straßen;

im XII. Bezirke: (Unter-Meidling) für die Meidlinger Hauptstraße; für Straßen zwischen der Schönbrunner Allee und dem Fasangarten des Schönbrunner Schloßparkes; für die Verbindungsstraße im Zuge der Wolfganggasse von der Arndtstraße bis zur Wienzeile; (Unter-Meidling, Gaudenzdorf und V. Bezirk) für das Gebiet zwischen der Gürtelstraße, der Südbahn, der Ruckergasse und dem Wienflusse; (Altmanndorf) für einen Teil des Gebietes zwischen der Wienerbergstraße und der Pottendorfer Bahn;

im XII und XIII Bezirke: (Hetzendorf und Speising) für eine neue Straße zwischen der Speisingerstraße und Hetzendorferstraße, sowie für das umliegende Gebiet (sieben Straßen und zwei Plätze);

im XIII. Bezirke: (Hütteldorf) für die Kettichgasse zwischen der Linzerstraße und dem Hütteldorfer Bahnhofe, sowie für einen Platz an der Ecke der Kettich- und Stockhammergasse; (Unter-St. Veit) für den Hießinger-Kai und die verlängerte Hummelgasse; (Unter- und Ober-St. Veit) für das Gebiet zwischen der Ruhofstraße, der Verbindungsbahn, der verlängerten Reichgasse und der Sommerergasse; (Rainz) für das Gebiet zwischen der Verbindungsbahn und dem Rotenberg, nördlich von der Veitingergasse;

im XVI. Bezirke: (Ottakring) für Teile der Seitenberggasse und Albrechtskreithgasse, ferner für die Lienfelder-, Wurlitzer- und Redtenbacherstraße;



im XVII. und XVIII. Bezirke: (Hernals und Gersthof) für das Gebiet zwischen der Richthausenstraße, der Leopold Ernst-Gasse, Rosensteingasse, Hernalser Hauptstraße und Schadinagasse;

im XVIII. Bezirke: (Währing-Weinhaus) für das Gebiet zwischen der Währingerstraße, Paulinengasse, dem geplanten Platz im Zuge der Kreuzgasse und der östlich neben der Stadtbahn gelegenen Diagonalstraße;

im XVIII. und XIX. Bezirke: (Währing und Ober-Döbling) für das Kottagegebiet zwischen der Hasenauerstraße, Dittesgasse, Sternwartestraße, Kottagegasse, verlängerten Hajzingergasse, Türkenschanzstraße und Meridianstraße;

im XIX. Bezirke: (Unter-Döbling, Unter-Siebling, Grinzing und Heiligenstadt) für das Gebiet zwischen der Hungerberggasse, Daringergasse, Siebingerstraße, Willrothstraße, der Vorortelinie der Stadtbahn und der Hohen Warte; für die Grinzinger Allee und die Verlängerung der Iglaseegasse bis zur Heiligenstädterstraße; (Heiligenstadt) für die Heiligenstädterlande und das Gebiet zwischen dieser und der Heiligenstädterstraße bis zur Gunoldstraße.

Von bedeutenderen Straßenniveau-Bestimmungen, bezw. = Änderungen sollen die folgenden hervorgehoben werden:

im III. Bezirke: für die Hainburgerstraße, Petrusgasse, Rabengasse, Baum- und Rüdengasse; für den Erdbergermais zwischen der Schlachthausgasse und dem städtischen Gaswerke; für die Kleistgasse und Obere Bahngasse;

im VI. Bezirke: für die Windmühlgasse und den anliegenden Teil der Mariahilferstraße; für die Gumpendorferstraße, Liniengasse und innere Gürtelstraße;

im IX. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Spittelauerlande, Nordbergstraße, Alserbachstraße und Spittelauerergasse;

im XI. Bezirke: für das Gebiet zwischen der Geißelbergstraße, Gottschalkgasse, Simmeringer Hauptstraße, der Staatseisenbahn und der Eisenbahn Wien-Aspang; für das Gebiet zwischen der Geygasse, der Simmeringer Hauptstraße, der Hauffgasse und der Eisenbahn Wien-Aspang; für den Baublock der städtischen Elektrizitätswerke an der Simmeringerlande und die denselben begrenzenden Straßen;

im XII. Bezirke: (Gaudenzdorf) für die Verbindungsstraße im Zuge der Wolfganggasse von der Nrdtstraße bis zur Wienzeile; (Unter-Meidling, Gaudenzdorf und V. Bezirk) für das Gebiet zwischen der Gürtelstraße, der Südbahn, der Ruckergasse und dem Wienflusse; (Altmannsdorf) für das Gebiet zwischen der Wienerbergstraße und der Pottendorfer Bahn;

im XIII. Bezirke: (Unter- und Ober-St. Veit) für das Gebiet zwischen der Ruhoffstraße, der Verbindungsbahn, der verlängerten Reichgasse und der Sommerergasse; (Lainz) für das Gebiet zwischen der Verbindungsbahn und dem Rotenberg, nördlich von der Weitingergasse;

im XII. und XIII. Bezirke: (Hetzendorf und Speising) für eine neue Straße zwischen der Hetzendorferstraße und der Speisingerstraße, sowie für das umliegende Gebiet;

im XVI. Bezirke: (Ottakring) für das Gebiet zwischen der Hasnerstraße, Festgasse, Ottakringerstraße und Reinhartgasse;



im XVII. und XVIII. Bezirke: (Hernals und Gersthof) für das Gebiet zwischen der Nidthaufenstraße, Leopold Ernst-Gasse, Rosensteingasse, Hernalscher Hauptstraße und Schadinagasse;

im XIX. Bezirke: (Unter-Döbling, Unter-Sievering, Grinzing und Heiligenstadt) für den Bezirksteil zwischen der Hungerberggasse, Daringergasse, Sieveringerstraße, Billrothstraße, der Vorortelinie der Stadtbahn und der Hohen Warte; für die Grinzinger Allee und für die Verlängerung der Iglaseegasse bis zur Heiligenstädterstraße; (Heiligenstadt) für die Heiligenstädterlande und das Gebiet zwischen derselben und der Heiligenstädterstraße bis zur Gunoldstraße.

Von den bewilligten Parzellierungen sind wegen ihres Umfanges, bezw. wegen ihrer Bedeutung für die Regulierung einzelner Stadtteile erwähnenswert:

Im I. Bezirke: die Parzellierung der Gründe der Franz Josefs-Kaserne am Stubenring;

im II., bezw. XX. Bezirke: die Parzellierungen der Gründe E.=Z. 2181 der Allg. österreichischen Baugesellschaft an der Brigittenauerlande;

im III. Bezirke: die Parzellierungen der Realitäten E.=Z. 1058 und 2566 an der Lustgasse, E.=Z. 2871 bis 2873 an der Barmherzigengasse und Kaisergartenstraße;

im IV. Bezirke: die Parzellierung der Gründe E.=Z. 144 am Wiedner-Gürtel, Ausmündung der Luisengasse;

im V. Bezirke: die Parzellierung der Realität E.=Z. 281 an der Garten- und Castelligasse (Durchbruch der letzteren);

im X. Bezirke: die Parzellierung der Realitäten E.=Z. 145, 655, 657, 782 und 1400 Inzersdorf-Stadt am Brunnenwege;

im XI. Bezirke: die Parzellierung der Realitäten E.=Z. 128 und 1672 Simmering an der Fuchsröhrengasse;

im XII. Bezirke: die Parzellierung der Realitäten E.=Z. 350, 351 und 353 Altmannsdorf an der Wienerbergstraße und der Realität E.=Z. 315 Hezendorf an der Schönbrunner Allee;

im XIII. Bezirke: die Parzellierungen der Realitäten E.=Z. 6 und 7 Hiezing an der Hiezingener Hauptstraße und Eduard Klein-Gasse, E.=Z. 711 Hiezing an der verlängerten Anschützgasse und der verlängerten Sechshausnerstraße, E.=Z. 54 und 64 Hiezing, 385 Penzing und 237 Unter-Baumgarten an der Penzingerstraße und Hadigasse, E.=Z. 402 und 406 Unter-Baumgarten an der Hütteldorferstraße, Felbiger- und Zehetnergasse, E.=Z. 136 bis 147, 149, 151, 152, 153, 155 und 292 Unter-Baumgarten an der Hütteldorferstraße, E.=Z. 32 Hütteldorf an der Linzerstraße, Bahnhof- und Isbarygasse, E.=Z. 1046, 1129, 1259, 1260 und 1261 Ober-St. Veit, 156 und 220 Unter-St. Veit an der Hummel- und verlängerten Weitgasse;

im XVI. Bezirke: die Parzellierung der Realitäten E.=Z. 1041, 1043, 1044 und 1198 Ottakring an der Wilhelminenstraße;

im XVII. Bezirke: die Parzellierungen der Realitäten 1410, dann 1676, 1677, 1678, 1680, 1683 und 1686 bis 1695 Hernals an der Hernalscher Hauptstraße, der Hernalscher Friedhofstraße und Nidthaufenstraße;



im XVIII. Bezirke: die Parzellierungen der Realitäten E.=Z. 345 Währing an der Währingerstraße, E.=Z. 156 Gersthof an der Baftiengasse, E.=Z. 37 Weinhaus an der Währingerstraße und der verlängerten Röhlergasse;

im XIX. Bezirke: die Parzellierungen der Realitäten E.=Z. 258 und 668 Oberdöbling an der Gymnasiumstraße, Billrothstraße und Biedergasse, E.=Z. 556 Oberdöbling an der Rodlergasse, Krottenbachstraße und Weinberggasse, E.=Z. 550 Oberdöbling an der Weinberggasse, E.=Z. 283 bis 288 Heiligenstadt an der Woller- und Gewehgasse.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat im Berichtsjahre 308 Muster von Roman-, Portland- und Schlacken-Zement, sowie verschiedene Ziegelgattungen geprüft. Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 1 Roman-Zement, 28 Portland-Zemente und 1 Ziegemuster zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfungen und die Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 1670 K. Außerdem wurden für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen, welche sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von der Kurowitzer Zementfabrik des Grafen Karl Max Seifern und Komp. in Tlumatschau und der Kaltenleutgebener Zementfabriks-Aktiengesellschaft 1100 K. erlegt. Die Gesamteinnahme an Prüfungstaxen betrug demnach zusammen 2770 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse erfolgte wie alljährlich in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung „Qualitäts-Listen“ verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.